

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom
Kantonsratspräsidentin

22. Juni 2026
Widmer Reichlin Gisela

P 834 Postulat Albrecht Michèle und Mit. über den Erhalt des nationalen 3-Stunden-Obligatoriums im Schulsport / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 834 wurde auf die Juni-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Michèle Albrecht hält an der Dringlichkeit fest.

Michèle Albrecht: Die Dringlichkeit ist aus Sicht der Mitte-Fraktion klar gegeben. Erstens hat das Thema ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Es geht nicht um Detailfragen rund um die Stundentafel, sondern um Sport, Bewegung, Gesundheit und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen. Zweitens erträgt das Anliegen keinen Aufschub. Im Rahmen der Entflechtung 27 läuft die Stellungnahme des Kantons gegenüber dem Bund. Diese Stellungnahme wird bereits im Juli erwartet. Wenn wir in dieser Session nicht darüber diskutieren, ist das politische Momentum vorbei. Drittens kann das Anliegen nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden. Viertens tangiert das Postulat kein laufendes Verfahren. Fünftens betrifft das Anliegen sehr wohl den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern. Der Bund entscheidet zwar über die nationale Regelung, aber der Kanton Luzern nimmt im Rahmen der erwähnten Konsultation Stellung. Zudem sind die Volksschule, die Gesundheits- und Sportförderung zentrale kantonale Aufgaben. Genau deshalb muss der Kanton Luzern seine Stimme jetzt einbringen. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, die Dringlichkeit abzulehnen, da es um eine Frage des Bundes geht. Sie selbst haben sich das Ausschlusskriterium gegeben, dass Sie nur über Fragen dringlich diskutieren, die in die Kantonszuständigkeit fallen. Das ist hier definitiv nicht der Fall. Unabhängig davon, was der Bund entscheidet, haben wir eine klare Definition, und diese drei Stufen gelten weiterhin. Deshalb geht es nur um die Frage, ob der Bund diesen Mindeststandard setzt oder nicht. Das ist ein ganz klares Bundesverfahren. Bewahren Sie das System. Wir haben in jeder Session 30 oder 40 Vernehmlassungen des Bundes, deren Termin abläuft. Wenn wir zu jeder dieser Vernehmlassung einen dringlichen Vorstoss zwingend als dringlich empfehlen müssten, würde unser System zusammenbrechen. Der Kantonsrat hat dieses Ausschlusskriterium also wohlüberlegt definiert.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 69 zu 45 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.